



BAG JUGENDSOZIALARBEIT

JUGENDwohnen braucht Zukunft – eine Chance für Auszubildende und die Wirtschaft

Hohe Straße 73
53119 Bonn
Tel.: 0228-95968-0
Fax: 0228-95968-30
E-Mail: info@bag-jugendsozialarbeit.de
Internet: www.bag-jugendsozialarbeit.de

Bankverbindungen

Postbank Köln,
BLZ 370 100 50,
Nr. 49168-502

Sparkasse KölnBonn
BLZ 380 500 00
Nr. 10652147

JUGENDwohnen

- ermöglicht jungen Menschen, mobil zu sein und einen weiter entfernten Ausbildungsplatz anzunehmen,
- erweitert für Betriebe und Unternehmen das Potenzial an geeigneten Auszubildenden über die jeweilige Region hinaus,
- verhindert Ausbildungsabbrüche, da mögliche Konflikte bereits frühzeitig durch die Pädagoginnen und Pädagogen aufgefangen werden können,
- hilft, mangelnde Ausbildungsreife zu überwinden, und vermittelt soziale Kompetenzen,
- bietet den jungen Menschen Hilfen bei allen Problemen des Alltags, ein umfangreiches Freizeitangebot, kurz: auswärts ein Zuhause,
- gibt Sicherheit für die Eltern, da die Jugendlichen in einer Einrichtung untergebracht sind, in der pädagogische Begleitung und Förderung gewährleistet sind.

JUGENDwohnen braucht

- Planungssicherheit durch:
 - eine klare Rahmengesetzgebung auf Bundesebene,
 - eindeutige Ausführungsgesetze in den Ländern,
 - klare Verantwortungen und Zuständigkeiten in den Verwaltungen auf Bundes-, Landes-, regionaler und kommunaler Ebene,
 - finanzielle Förderung der Häuser, des Personals und von Maßnahmen,
 - Unterstützung durch Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, die den Wert dieser Leistungen und Aufgaben anerkennen und fördern.

In dem beigegeführten Positionspapier werden das Jugendwohnen, seine Vorteile für junge Auszubildende, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt sowie die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Zukunft des Jugendwohnens näher erläutert.

1. Vorsitzender: Dr. Gero Kerig

Geschäftsführer: Paul Fülbier

Mitgliedsorganisationen AG der Freien Trägergruppe: DPWV, IB, DRK • Evangelische Trägergruppe: BAG Evangelische Jugendsozialarbeit • Katholische Trägergruppe: BAG Katholische Jugendsozialarbeit • Sozialistische Trägergruppe: AWO Bundesverband e.V. • Örtlich-regionale Trägergruppe: BAG ÖRT • AK „Benachteiligte Jugendliche“ im VDP • Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen



BAG JUGENDSOZIALARBEIT

Mobilität ganz easy!

Ein Positionspapier der BAG Jugendsozialarbeit

1. Ziele des *Jugendwohnens*

Sonja, 18 Jahre, aus Celle: „Ich habe an meinem Heimatort keinen Ausbildungsplatz gefunden und bin nach langem Suchen in Köln untergekommen. Meine Eltern sind froh, dass ich im *Jugendwohnheim* wohne. Ohne die Pädagogen dort hätten sie mich nicht so weit weg gehen lassen.“

Viele junge Menschen müssen heute – wie Sonja – ihre Ausbildung oder einen Teil davon weit weg von ihrem Elternhaus, von ihrem Heimatort absolvieren. Sie müssen mobil sein, um auf dem Ausbildungsmarkt überhaupt eine Chance zu haben.

Für diese jungen Menschen gibt es die Angebote des *Jugendwohnens*. In den unterschiedlichen Wohnformen des *Jugendwohnens* lernen die jungen Menschen, selbstständig zu leben. Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützen und fördern sie bei ihrer sozialen und beruflichen Integration und sind AnsprechpartnerInnen bei allen Sorgen, Nöten und Problemen, sie helfen den Jugendlichen bei der Bewältigung ihres Alltages und bieten ihnen vielfältige Angebote für die Freizeit. Die Jugendlichen werden in der Aneignung lebenspraktischer Fähigkeiten gefördert und üben auch durch das Zusammenleben mit Gleichaltrigen soziales Handeln ein. Das Jugendwohnen vermittelt wertvolle Schlüsselkompetenzen.

Kurz gesagt: *Jugendwohnen* bietet jungen Menschen Auswärts ein Zuhause... und vieles mehr!

Für wen kommt *Jugendwohnen* in Frage?

In Anspruch nehmen können dieses Angebot **alle jungen Menschen** bis 27 Jahren, die z. B. zur Unterstützung ihrer Mobilität einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform bedürfen, also

- eine Berufsausbildung absolvieren,
- eine berufliche Orientierung durchlaufen,
- sich in der Vorbereitung zur Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden (z. B. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme),
- als BlockschülerInnen auswärts untergebracht werden müssen,
- in einer schwierigen persönlichen Lebenslage besondere Hilfen und Angebote benötigen,
- als MigrantInnen auf spezifische Integrationshilfen angewiesen sind,

Hohe Straße 73
53119 Bonn
Tel.: 0228-95968-0
Fax: 0228-95968-30
E-Mail: info@bag-jugendsozialarbeit.de
Internet: www.bag-jugendsozialarbeit.de

Bankverbindungen

Postbank Köln,
BLZ 370 100 50,
Nr. 49168-502

Sparkasse KölnBonn
BLZ 380 500 00
Nr. 10652147

1. Vorsitzender: Dr. Gero Kerig

Geschäftsführer: Paul Fülbi

Mitgliedsorganisationen AG der Freien Trägergruppe: DPWV, IB, DRK • Evangelische Trägergruppe: BAG Evangelische Jugendsozialarbeit • Katholische Trägergruppe: BAG Katholische Jugendsozialarbeit • Sozialistische Trägergruppe: AWO Bundesverband e.V. • Örtlich-regionale Trägergruppe: BAG ÖRT • AK „Benachteiligte Jugendliche“ im VDP • Landesarbeitsgemeinschaften in: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin-Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen

- ohne Arbeit und/oder Wohnung sind und ohne Hilfe keine Perspektive entwickeln können.

Das *Jugendwohnen* kommt aber nicht nur den betroffenen jungen Menschen zugute. Es bietet auch Vorteile für ihre **Eltern**, in dem es ihnen einen Teil der Sorge um das in der Fremde lebende Kind nimmt. Sie wissen, dass ihr Kind nicht auf sich alleine gestellt ist, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen vor Ort ihnen zur Seite stehen und sie unterstützen. Das *Jugendwohnen* nimmt den Eltern die Sorgen.

Auch für die **Ausbildungsbetriebe** ist es von Vorteil, wenn ihre Auszubildenden in einem *Jugendwohnheim* wohnen. So brechen Jugendliche, die in Einrichtungen des *Jugendwohnens* untergebracht sind, ihre Ausbildung kaum bis nie ab.¹

Das *Jugendwohnen* eröffnet den Ausbildungsbetrieben zudem die Möglichkeit, ihre freien Stellen überregional zu besetzen. Es erschließt den Betrieben dadurch ein zusätzliches Potential an Auszubildenden und den Jugendlichen ein zusätzliches Potential an unbesetzten Ausbildungsstellen.

Aufgrund der sozialpädagogischen Begleitung in den Einrichtungen erfahren die jungen Auszubildenden rechtzeitig professionelle Hilfe und Unterstützung bei allen im Zusammenhang mit ihrer Ausbildung auftretenden Problemen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen helfen den jungen Menschen bei der Überwindung mangelnder Ausbildungsreife und suchen in Kooperation mit den Betrieben, Schulen und Kammern nach Lösungen bei auftretenden Ausbildungskonflikten.

Die gesamtgesellschaftliche Dimension des *Jugendwohnens*

Das *Jugendwohnen* hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension, denn es

- fördert Mobilität als Voraussetzung für einen regionalen und überregionalen Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt,
- erhöht die Chancen Jugendlicher nach Realisierung ihres Berufswunsches,
- hilft bei der Integration benachteiligter Jugendlicher in das Berufsleben,
- eröffnet berufliche Start- und Integrationsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund,
- stellt einen Standortvorteil für Kommunen dar,
- fördert die vorhandenen Kompetenzen junger Menschen, kompensiert soziale Defizite und verhindert unterwertige Beschäftigung und Ausbildungsabbrüche,
- schafft Zukunftsfähigkeit für Betriebe und Unternehmen,
- sichert die duale Ausbildung,
- verhindert Folgekosten z. B. der Sozialhilfeträger und
- leistet einen Beitrag zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

Die Freien Träger der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit verfügen über 300 *Jugendwohnheime* bundesweit mit 20.000 Plätzen. Jährlich finden hier rund 60.000 junge Menschen eine Bleibe – sei es für die gesamte Dauer ihrer Ausbildung oder nur während des Blockunterrichts.

¹ Im Berufsausbildungsbericht 2005 wird davon gesprochen, dass jeder 4. bis 5. Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst wird. Erfahrungen der Träger der Jugendsozialarbeit zufolge sind es vor allem die jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz in einer anderen Stadt aufnehmen und dort in eine eigene Wohnung ohne irgendwelche Begleitung ziehen, die ihre Ausbildung bereits zu einem frühen Zeitpunkt wieder abbrechen.

Rechtliche Grundlage für das sozialpädagogisch begleitete *Jugendwohnen* ist § 13 (3) SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz).

2. Aktuelle Herausforderungen des *Jugendwohnens*

Das *Jugendwohnen* sieht sich aktuell vielfältigen Herausforderungen gegenüber.

Eine Förderung aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und von Seiten der Bundes- und Länderebene nach § 13 (3) SGB VIII sowie Fördermittel für bauinvestive Kosten oder Zuschüsse für pädagogisches Personal seitens des Bundes gibt es nicht mehr. Länder und Kommunen ziehen sich zunehmend aus der Mitfinanzierung dieser Angebote zurück. Zuletzt wurden in Nordrhein-Westfalen, in Baden-Württemberg und Bayern die Landesförderungen für die sozialpädagogische Begleitung in Einrichtungen des *Jugendwohnens* eingestellt, d.h. das *Jugendwohnen* finanziert sich mittlerweile fast ausschließlich aus den Beiträgen der jungen Menschen, die entweder als SelbstzahlerInnen in den Einrichtungen wohnen oder Berufsausbildungsbeihilfe (§ 65 (3) SGB III) beziehen. Die Kosten für das *Jugendwohnen* sind alleine aus den Einkünften der jungen Menschen nicht zu bestreiten, zumal einige Arbeitsagenturen die Kosten für die sozialpädagogische Begleitung nicht über die Berufsausbildungsbeihilfe finanzieren. Dies ist vor allem bei minderjährigen jungen Menschen problematisch, für die die Heimverordnungen eine Begleitung vorschreiben. Dazu kommt, dass die früher nahezu selbstverständliche ideelle und finanzielle Unterstützung seitens der Unternehmen und Betriebe in den letzten Jahren ebenfalls weg gebrochen ist.

Die schwierige finanzielle Situation hat die Träger dazu gezwungen, viele Einrichtungen zu schließen oder Personalstellen zu reduzieren. Einige Einrichtungen haben ihren Nutzungszweck verändert und bieten statt des *Jugendwohnens* nun stationäre Hilfen zur Erziehung an – und das, obwohl die aktuelle Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt immer mehr junge Menschen zwingt, einen Ausbildungsplatz in einer anderen Stadt oder einem anderen Bundesland aufzunehmen. Dazu kommt, dass von jungen Menschen auch europaweit eine größere Mobilitätsbereitschaft gefordert wird. Die Nachfrage nach Plätzen in Einrichtungen des *Jugendwohnens* ist aus diesem Grund groß, kann aber aufgrund der schwierigen Situation des *Jugendwohnens* nicht immer gedeckt werden, wenn Plätze fehlen und die Finanzierung unklar ist.

3. Antworten auf die aktuellen Herausforderungen

Um das *Jugendwohnen* zukunftsfähig zu machen und die Angebote für die jungen Menschen, für ihre Eltern und für die Ausbildungsbetriebe in ausreichendem Maße nachhaltig zu sichern, bedarf es einer Planungssicherheit durch gesetzliche Grundlagen und Definition sowie durch finanzielle Absicherung. Bund, Länder und Kommunen müssen mit dazu beitragen, dass auch sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen in erforderlichem Maße mobil sein können und ihre Freiheit bei der Berufswahl behalten.

Von Seiten der **Bundesagentur für Arbeit** sollte sichergestellt werden, dass

- über die Berufsausbildungsbeihilfe (§ 65 (3) SGB III) nicht nur Unterkunft und Verpflegung, sondern auch die sozialpädagogische Begleitung, die keine erzieherische Hilfe ist, als Teil des Regelangebotes von *Jugendwohnen* finanziert wird,
- über die Berufsausbildungsbeihilfe die zwischen den Einrichtungen des Jugendwohnens und den Jugendämtern ausgehandelten Leistungsentgelte im Rahmen der §§ 77 ff. SGB VIII als amtliche Kosten des Jugendwohnens tatsächlich in die Berechnung der anererkennungsfähigen Kosten der Ausbildung einbezogen werden,
- das Instrument des § 252 SGB III ausgebaut und ausgeweitet wird,
- über die Berufsausbildungsförderung hinaus weitere Mittel aus der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung stehen, um die Mobilität der jungen Menschen in gebotenen Maße flankieren zu können.

Die **Bundesländer** sollten

- ihren Rückzug aus der Förderung sozialpädagogisch begleiteten *Jugendwohnens* revidieren und eine angemessene Förderung in Form institutioneller Zuwendung über ihre Kinder- und Jugendpläne sicherstellen,
 - in den Länderhaushalten Mittel für eine Förderung des *Jugendwohnens* einzustellen.
- Einzelne **Unternehmen, Verbände** und **Zusammenschlüsse der Wirtschaft** sollten sich zukünftig an den Kosten der Einrichtungen des Jugendwohnens angemessen beteiligen. Für die örtlichen Betriebe ist die Unterbringung ihrer Auszubildenden in Einrichtungen des *Jugendwohnens* ein Garant dafür ist, dass die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und während der Ausbildung auftretende persönliche oder mit der Ausbildung in Zusammenhang stehende Schwierigkeiten professionell bekämpft werden.

4. Fazit

Seit nunmehr über 150 Jahren gibt es Einrichtungen des *Jugendwohnens*. Von Beginn an haben diese in erheblichem Maße zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen beigetragen. Sie leisten vor diesem Hintergrund einen wesentlichen Beitrag für die jungen Menschen, die Wirtschaft und unsere Gesellschaft.

Damit junge Menschen auch zukünftig Unterstützung bei ihrer Mobilität erhalten und bezahlbaren Wohnraum mit pädagogischer Begleitung nutzen können, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten – der Freien Träger der Jugendsozialarbeit, der Einrichtungen des Jugendwohnens, der politischen Entscheidungsträger auf allen Ebenen, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Arbeitsverwaltung sowie der Wirtschaft.

gez.

Dr. Gero Kerig

Erster Vorsitzender der BAG Jugendsozialarbeit

Bonn, den 21. September 2006